GEMEINDE DAHME

BEBAUUNGSPLAN 15

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25 000

DIE AUSARBEITUNG ERFOLGTE AUF ANTRAG DER GEMEINDE DAHME VOM 26. 1971 DURCH DAS PLANUNGSBÜRO DIPL.-ING. ROLF BRÜGGE, 244 OLDENBURG, SCHÜHSTRASSE 26

FÜR DIE TECHNISCHE RICHTIGKEIT DES PLANENTWURFES

DIPL. ING. ROLF BRÜGGE
FREIBERUFLICHER ARCHITEKT
2440 OLDENBURG/H. HUNTEKORN
POSTFACH - TEL. 04361/2956

STEMPEL UNTERSCHRIFT

TEILWEISE VORWEGGENEHMIGTEN

SATZUNG DER GEMEINDE DAHME ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 15

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZT (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG -DAHME- VOM ____ FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN TEILWEISE VORWEGGENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN NR. 15 GEBIETSBEZEICHNUNG HAAKESTRASSE BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

TEIL A : PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN		PLANZEICHEN	BBAUG §	BAUNVO §
ART DER BAULICHEN NUTZUNG				
ALLGEMEINES WOHNGEBIET		WA	9(1) 1a	4
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG				
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE		II	9(1) 1a	16(2) 3
GRUNDFLÄCHENZAHL	GRZ	0,4	9(1) 1a	16(2) 2
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	GFZ	(0,6)	9(1) 1a	16(2) 1
BAUWEISE BAUGRENZEN				
OFFENE BAUWEISE		o	9(1) 1b	
GESCHLOSSENE BAUWEISE		g	9(1) 1b	
BAUGRENZEN			9(1) 1b	
VERKEHRSFLÄCHEN				
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN			9(1) 3	
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN		P	9(1) 3	
STRASSENBENZUNGSLINIEN, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN			9(1) 3	
DIE STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN HAUPTFIRSTRICHTUNG			9(1) 1b	
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSTEILE (SICHTDREIECKE)			9(1) 2	
VERSORGUNGSLEITUNG 11KV KABEL ELEKTRIZITÄT			9(1) 6	
GRENZE DES VORWEGGENEHMIGTEN BEREICHES			9(5)	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES			9(1) 2	
GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN DER ANLIEGER				
II. KENNZEICHEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN				
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN BEI DEREN BAULICHE NUTZUNG SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND (ÜBERSCHWEMM.)		Ü	9(1) 1	
ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN			9(1) 1	
KINDERHORT			9(1) 1	
KINDERSPIELPLATZ			9(1) 8	
III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER				
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN				
FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG		61/23		
HÖHENLINIEN				
KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN				
VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN				
GRUNDSTÜCKSEINFAHRTEN				
STRASSENNAHMEN		HAAKESTRASSE		

MASZSTAB 1:1000
KREIS OSTHOLSTEIN
GEMEINDE DAHME
GEMARKUNG DAHME
FLUR 4

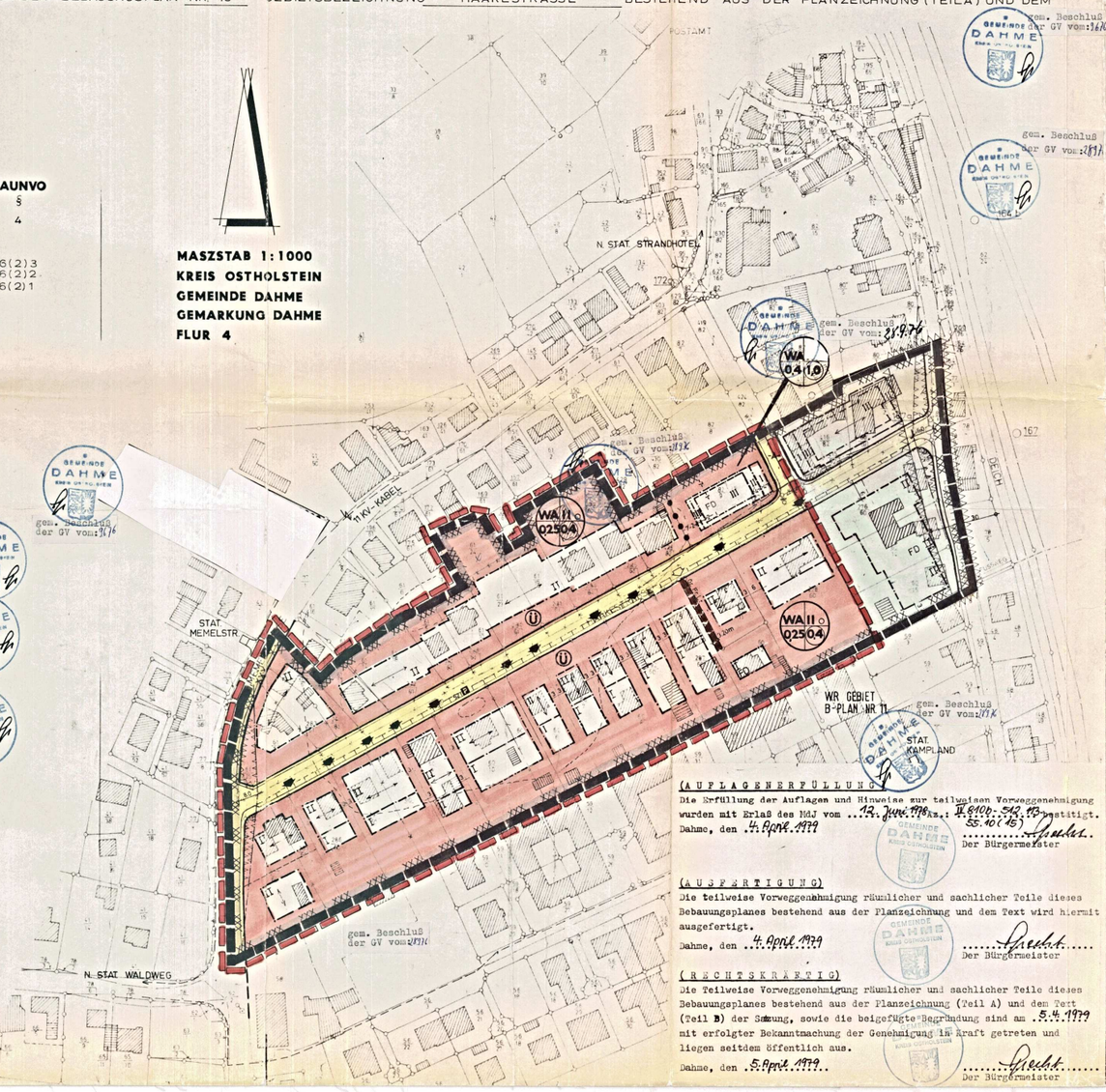

STRASSENPROFILE M. 1:100

HAAKESTRASSE

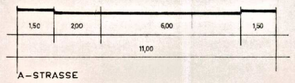

A-STRASSE

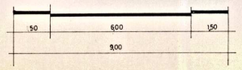

(AUFLAGENERFÜLLUNG)
Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise zur teilweisen Vorweggenehmigung wurden mit Erlaß des MdJ vom 12. Juni 1978 Az.: IV 8100-542.13-55.10(15) bestätigt.
Dahme, den 4. April 1979
Der Bürgermeister

(AUSFERTIGUNG)
Die teilweise Vorweggenehmigung räumlicher und sachlicher Teile dieses Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird hiermit ausgefertigt.
Dahme, den 4. April 1979
Der Bürgermeister

(RECHTSKRÄFTIG)
Die Teilweise Vorweggenehmigung räumlicher und sachlicher Teile dieses Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) der Satzung, sowie die beigefügte Begründung sind am 5.4.1979 mit erfolgter Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen seitdem öffentlich aus.
Dahme, den 5. April 1979
Der Bürgermeister

TEIL B : TEXT

NACH § 1(5) BAUNVO UND § 4(3) SIND BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEWERBES IM WA-GEBIET ALLGEMEIN ZULÄSSIG.
DIE NACH § 4(3) NR. 2,3,4,5,6 BAUNVO AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIGEN VORHABEN SIND NICHT BESTANDTEIL DIESER SATZUNG.

NACH § 14(1) BAUNVO WIRD DIE ZULÄSSIGKEIT VON NEBENANLAGEN AUSGESCHLOSSEN, AUSSER ZWISCHENMAUERN, PERGOLEN, EINFRIEDIGUNGEN BIS 60 CM.

NACH § 17(5) BAUNVO WIRD FESTGESETZT DASS BEI 1-GESCHOSSIGEN BAUTEILEN IM EINZELFALL EINE AUSNAHME VON DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE UM EIN VOLLGESCHOSS ZUGELASSEN WERDEN KANN, WENN DIE GRZ UND DIE GFZ NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

NACH § 23(5) BAUNVO SIND GARAGEN NACH DEN BESTIMMUNGEN DER LBO NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE ZULÄSSIG.

NACH § 9(2) BBAUG WIRD FÜR DIE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN FESTGESETZT:
BEI II-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN GRUNDSÄTZL. SATTELDACH 16°-35°, PFANNENDECKUNG. DREMPEL ÜBER 50 CM SIND NICHT ZUGELASSEN.

BEI 1-GESCHOSSIGEN ANBAUTEN AN 2-GESCHOSSIGE BAUTEN FD ALS TERRASSENDACH.
DIE BEPFLANZUNGSHÖHE INNERHALB DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN HÖCHSTENS 70 cm ÜBER STRASSENOBERKANTE.

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B), WURDE NACH 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 30. Juli 1976 AZ.: IV 8106-812/09-55.10/(15) ERTEILT.

Dahme, DEN 23. März 1977

GEMEINDE DAHME
DER BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 25. Mai 1971

Dahme	1. Dez. 1975	
ORT	DATUM	BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE DIE BEGRUNDUNG LIEGEN IN DER ZEIT VOM ____ BIS 30.06.1975 NACH VORHERIGER AM 23.5.1975 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KONNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Dahme	1. Dez. 1975	
ORT	DATUM	BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1.10.75 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN, FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

Eutin	1.10.75	
ORT	DATUM	Öffentl. best. Verm. Ing.

(PLANBESCHLUSS) a. NACH § 10 UND § 9 ABS. 2 BBAUG IN VERBINDUNG MIT DEM GESETZ ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN HAT DIE GEMEINDEVERTRETUNG DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 15, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT ALS SATZUNG AM ____ BESCHLOSSEN.
b. DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILLIGT.
c. DER BÜRGERMEISTER WURDE BEAUFTRAGT, DEN BEBAUUNGSPLAN DER PLANGENEHMIGUNGSBEHÖRDE ZUR GENEMIGUNG VORZULEGEN.

Dahme	23. März 1977	
ORT	DATUM	BÜRGERMEISTER

(GENEHMIGUNG)
Die teilweise Vorweggenehmigung räumlicher und sachlicher Teile dieser Bebauungsplansatzung sh. Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) der Satzung wurden nach § 11 BBauG unter Auflagen und Hinweisen mit Erlaß der Plangenehmigungsbehörde vom 30. JUL. 1976 Az.: IV 810b-813/04-55.10 (15) erteilt.
Dahme, den 23. März 1977
Der Bürgermeister